

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 46.

Dresden, den 2. Februar

1846.

Acht und vierzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 22. Januar 1846.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Entschuldigung. — Beschlußnahme über einen Antrag der zweiten Kammer hinsichtlich des Allerhöchsten Decrets vom 14. September 1845, das Abtreten der Minister und Regierungskommissarien bei Abstimmungen betr. — Fortsetzung und Schluß der Berathung über die Berichte der außerordentlichen Deputation der ersten Kammer, den Entwurf eines Gesetzes wegen Einführung eines neuen Maaßsystems betr. (Besondere Berathung der §§. 1 und 2 des Gesetzes, die Einführung eines neuen Maaßsystems betr. — Zurückgehen der Berathung auf die allgemeinen Anträge der Deputation und Abstimmungen darüber. — Hierauf Berathung über die Anträge der Herren v. Erdmannsdorf, Graf Hohenthal-Püchau und Domherr D. Günther. — Beschlüsse über verschiedene Petitionen.) — Berathung des Berichts der zweiten Deputation, die über die Staatsschulden auf die Jahre 1842, 1843 und 1844 abgelegten Rechnungen betr.

Die Sitzung beginnt nach $\frac{1}{2}$ 11 Uhr in Anwesenheit des Staatsministers v. Falkenstein und des Königl. Commissars Geheimen Regierungsraths v. Weissenbach, sowie von vierzig Kammermitgliedern, mit Verlesung des über die letzte Sitzung durch den Secretair Ritterstädt geführten Protocolls, worauf die Mitvollziehung desselben durch die Mitglieder v. Waghdorf und v. Erdmannsdorf erfolgt.

Die auf der Registrande befindliche einzige Nummer wird vorgetragen, wie folgt:

Nr. 289. Professor Biedermann überreicht in Nummer 14 der Deutschen Allgemeinen Zeitung eine Erklärung, die Aeußerungen in der Sitzung der ersten Kammer vom 5. d. Monats betreffend.

Präsident v. Carlowitz: Die Zuschrift an die Kammer selbst ist folgende:

Der hohen ersten Kammer überreicht der gehorsamst Unter-

zeichnete die auf beifolgendem Zeitungsblatte enthaltene: „Erklärung“ mit der ergebenen Bitte:

Die hohe Kammer wolle deren Vorlesung in ihrer Mitte gestatten.

Die Gerechtigkeits- und Wahrheitsliebe der hohen Kammer läßt ihn fest vertrauen, daß dieselbe seinem ergebenen Gesuche willfahren und seiner Rechtfertigung gegen die aus der Mitte der hohen Kammer wider ihn erhobenen Beschuldigungen die gleiche Deffentlichkeit, welche diesen zu Theil geworden, nicht versagen werde. In dieser Hoffnung und mit dem Ausdrucke tiefster Verehrung und Ergebenheit verharre

Einer hohen ersten Kammer

ganz gehorsamster
Professor Biedermann.

Es ist das Directorium der Meinung, daß ein förmlicher Anspruch auf die Verlesung jenes Artikels dem Bittsteller nicht zustehe, auch dürfte sein Zweck, nämlich die Veröffentlichung seiner Rechtfertigung, bereits dadurch erreicht sein, daß er seine Erklärung in einem gelesenen Zeitungsblatte, in der Deutschen Allgemeinen Zeitung inserirt hat. Zudem möchte auch nicht verkannt werden, daß es nicht rathsam sei, ein derartiges Disceptationsverfahren in der Kammer heimisch zu machen, da deren Beruf ein ganz anderer ist. Wenn aber auf der andern Seite eine Billigkeitsrücksicht für die Verlesung spricht, so hat das Directorium geglaubt, es Ihrer Beschlußfassung anheimgeben zu müssen, ob Sie die Verlesung gestatten wollen, und sich eines bestimmten Vorschlags enthalten.

Vizepräsident v. Friesen: Herr Präsident, ich bitte um das Wort. Da eine von mir in der Kammer gethane Aeußerung zu der vorliegenden Bitte Veranlassung gegeben hat, so sei es mir erlaubt, eine kurze Erklärung in dieser Beziehung ebenfalls abzugeben. Auf das Materielle der Frage, auf die Biedermann'sche Schrift und die in den Zeitungen gestandene Gegenerklärung lasse ich mich nicht ein; davon nicht ein Wort. Das Publicum hat durch die Mittheilungen meine Aeußerungen erfahren und gelesen; die Schrift des Herrn Professors Biedermann ist ebenfalls im Publicum erschienen und gelesen worden; seine Gegenerklärung ist ebenfalls gelesen worden; also jeder Theil hat gesprochen, jeder Theil ist gehört worden, jedem